

## Protokoll Mitgliederversammlung Beerdigungshilfe Engelsby

Datum: 02.05.2017

Ort: Ev. Gemeindezentrum Engelsby

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesende: gem. Namensliste

### Tagesordnung:

#### TOP 1. Begrüßung durch den Vorstand

Der 2. Vorsitzende, Hr. Picker, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

#### TOP 2. Feststellung auf Einhaltung der Einladungsfrist und Beschlussfähigkeit

Zur Sitzung ist fristgerecht eingeladen worden, die Versammlung ist beschlussfähig.

#### TOP 3. Verlesung und Antrag auf Genehmigung des Protokolls von 2016

Das Protokoll wird nach Rücksprache mit der Versammlung nicht verlesen und einstimmig genehmigt.

#### TOP 4.,5., 6. und 7. Bericht der Kassenwartin für das Jahr 2016, Bericht der Kassenprüferin für das Jahr 2016 und Antrag auf Entlastung der Kassenwartin und des Vorstandes

Fr. Seigis erstattet Bericht über das zurückliegende Geschäftsjahr 2016. Die Zahlen des Haushaltsberichtes liegen der Versammlung vor.

Die Kassenprüferin Fr. Brüne bestätigt eine einwandfreie Buchführung und beantragt die Entlastung. Die Entlastung der Kassenprüferin und des Vorstandes erfolgt bei Enthaltung des Vorstandes einstimmig.

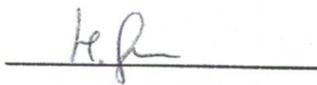
#### TOP 8. Bericht des Vorstandes über den Stand und die Entwicklung der Beerdigungshilfe Engelsby

Der Vorstand informiert zu folgenden Punkten:

- Der Verein hat sich insgesamt gut entwickelt. Die angebotenen Möglichkeiten einer Absicherung werden gut angenommen.
- Der Internetauftritt wird neu gestaltet und übersichtlicher aufgebaut.
- Die Satzung des Vereins wurde aus redaktionellen Gründen (Formatierung) neu geschrieben. Sie ist in der neuen Version mittlerweile wieder in Kraft gesetzt.
- Seit Einführung der neuen Tarife (NT) und der Möglichkeit einer Einmalzahlung hat sich der Kapitalbestand erfreulich positiv entwickelt. Dieses Kapital ist sozialrechtlich abgesichert und somit vor Zugriff geschützt. Dies wurde nochmals juristisch betrachtet und geprüft.

## TOP 9. Verschiedenes

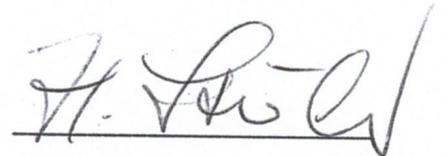
- Zahlt ein Altmitglied auch in einen „Neuen Tarif“ ein, werden diese beiden Vorgänge parallel behandelt und dieses Mitglied wird doppelt gezählt.
- Die Verteilung einer ausgedruckten Satzung ist grundsätzlich gegeben, aus finanziellen Gründen wird aber auf diese Möglichkeit verzichtet. Jedem Mitglied ist es freigestellt, die Satzung auf der Internetseite aufzurufen und sie sich dann auszudrucken.
- Für die Vorbereitung der nächsten Jahreshauptversammlung wurde von Fr Brüne um Unterstützung bei der Versendung des dazugehörigen Schriftverkehrs gebeten. Diese wurde seitens Vorstand zugesagt und eine frühzeitige Anfrage diesbezüglich erbeten.
- Einmalzahler können den jeweiligen Betrag nicht in Raten bezahlen. Es ist aber möglich, diese Summe auch mit dem Abschluss von verschiedenen Einzelverträgen zu erreichen.



Protokollführer H. Jessen



Mitglied der BHE



Vorstandsmitglied